

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>28.03.2023</b>	<b>24/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Erweiterung des Baubeschlusses für die Grundschule Afferde im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter an der Grundschule Afferde</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	13.04.2023	12	/	/	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	04.05.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	10.05.2023	beschlossen			
Rat	31.05.2023	37	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
Erster Stadtrat	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>24/2023</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Volumenstudie und die Kostenberechnung des Projektes "Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" an der Grundschule Afferde werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Der im 2. Nachtragshaushaltplan 2022/23 bei der Maßnahme „Erweiterung des Baubeschlusses für die Grundschule Afferde“ beschlossene Sperrvermerk über die enthaltenen Mittel für die Zusatzaufgabe „Ganztag“ in Höhe von 4.860.000 € (Haushaltsjahr 2023 (+ 1.860.000 €) und Haushaltsjahr 2024 (+ 3.000.000 €)) wird aufgehoben. Somit erhöht sich die Gesamtprojektsumme durch diese Zusatzanforderungen auf 8.184.500 €.</li> <li>3. Sich ergebende Fördermöglichkeiten sind auszunutzen.</li> </ol>	
<b>Begründung</b>	<b>24/2023</b>
<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 den Baubeschluss Brandschutz- und energetische Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Afferde (Vorlagen-Nr.: 20/2022) beschlossen. Dieser Baubeschluss soll nunmehr um bauliche Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (im folgenden „Ganztag“ genannt) erweitert werden.</p> <p>In der Vorlage 20/2022 wurde bereits auf die erforderliche Umsetzung des am 02.10.2021 beschlossenen Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hingewiesen. Danach besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 für Schülerinnen und Schüler (kurz: SuS) an Grundschulen aufwachsend mit der ersten Klassenstufe ein Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.</p> <p>Erstmalig hat Frau Ministerin Hamburg in einem Gespräch mit den Spitzenverbänden am 24.03.2023 die Absicht erklärt, den Rechtsanspruch grundsätzlich in der Schule umsetzen zu wollen. Weitere rechtliche Rahmenbedingungen wurden bisher nicht konkretisiert, Vorgaben des Landes bzgl. der Anforderungen an Räumlichkeiten und deren Ausstattung u. ä. sind ungeklärt. Im Falle dass das Land verfolgen sollte, den Rechtsanspruch im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches Achter Teil – SGB VIII – umsetzen zu wollen, ist davon auszugehen, dass die bisherige Rechtspraxis des Landes, wie sie für die Nachmittagsbetreuungsgruppen an den Grundschulen bislang üblich ist, beibehalten wird: Die Nachmittagsbetreuungsgruppen fallen seit der Reform des Nds. Gesetzes über die Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) aufgrund des geringen Stundenumfanges nicht mehr unter die Regelungen dieses Gesetzes. Für den Betrieb der Gruppen bedarf es aber anhaltend einer Betriebs-erlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII durch das Regionale Landesamt für Schulen und Bildung (RLSB). Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der benötigten Räumlichkeiten orientiert sich das RLSB an den Vorgaben des NKiTaG und der dazugehörigen Durchführungsverordnung.</p> <p>Auch wenn es nach wie vor seitens des Landes keine konkreten Aussagen zur Ausgestaltung dieses Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung gibt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Zuge der zwischenzeitlich begonnenen Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Afferde die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Umsetzungsmöglichkeiten nicht nur aus zeitlichen Gründen und Hebung von Synergieeffekten zu beschließen und auf den Weg zu bringen, sondern auch die baulichen Voraussetzungen für die Realisierung eines „Guten Ganztags“ einhergehend mit dem entsprechenden qualitativen Anspruch bei der Umsetzung zu verfolgen.</p> <p>In der Vorlage 20/2022 wurde dargelegt, dass zwar im Rahmen des Baubeschlusses bereits die grundsätzlichen Überlegungen in die Gesamtkonzeptionierung eingeflossen sind, darüber hinaus jedoch eine weiterführende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll, auf deren Basis und</p>	

Ergebnissen über diese neue Bauaufgabe und die daraus resultierenden baulichen Anforderungen und Kosten zu beraten ist.

Um keine Bauverzögerungen eintreten zu lassen, wurde im laufenden Planungs- und Ausschreibungsprozess der Verwaltungsbau zunächst aus der Maßnahme herausgenommen, um keine Tatsachen zu schaffen, die einer späteren Realisierung des Ganztags im Wege stehen könnten. Diese Entscheidung hat sich als richtig herausgestellt, da nun die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Gesetzes vorliegen. Diese sieht den Abriss des bisherigen Verwaltungstraktes sowie den anschließenden zweigeschossigen Neubau desselben in Kombination mit einem ebenerdigen Anbau einer Mensa (ca. 90 qm) mit Cook & Chill-Konzept (= Ausgabeküche mit der Option einfache Speisen, z. B. Salate, vor Ort zuzubereiten) sowie einen Küchenbereich mit Speiseausgabe, Nebenräumen/Lager u. Personalbereich (ca. 115 qm) vor.

Darüber hinaus sind separate, ebenerdige unmittelbar an die Mensa angrenzende Ganztagsbetreuungsbereiche mit Freizeitstationen (ca. 218qm) aufgeteilt in Räume mit der Größenordnung von Klassenräumen (ca. 60-65 qm) = 3,5 Betreuungsräume vorgesehen (s. Anlage).

Ein Erhalt des bisherigen, sanierungsbedürftigen Verwaltungstraktes wird als nicht wirtschaftlich angesehen. Es wären umfassende technische, energetische und bauliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich gewesen. Die im Baubeschluss gem. Vorlage 20/2022 dafür vorgesehenen Sanierungskosten werden auf die Kosten zur Errichtung des Bauwerks für den Ganztags angerechnet.

Die in der gemeinsamen Sitzung des FKSS-A und des SEA am 01.03.2023 sowie in der Sitzung des Ortsrates Afferde am 09.03.2023 vorgestellten Ideenskizzen zur Umsetzung des Ganztages wurden der Schulleitung durch das Architekturbüro Weber + Bauzeit Architekten GmbH präsentiert. Die Schulgemeinschaft wird die Weiterentwicklung dieser Skizzen begleiten und ihre Vorstellungen mit einfließen lassen.

Darauf basierend erfolgt die Erstellung der Entwurfsplanung einhergehend mit einer Konkretisierung der zugrunde zulegenden Kosten, die der Politik zu gegebener Zeit vorzustellen sind.

Mit Datum vom 17.01.2023 hat der Niedersächsische Städtetag darüber informiert, dass bezüglich des neu aufgelegten Investitionsprogramms Ganztagsausbau nunmehr das Unterzeichnungsverfahren zur Verwaltungsvereinbarung eingeleitet wurde. Die Länder sind nun aufgefordert, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen und die Entwürfe ihrer Länderprogramme, die im Einvernehmen mit dem Bund zu erstellen sind, mit dem Bund abzustimmen.

Insofern wird nach abschließender Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ein entsprechendes Förderprogramm seitens des Landes Niedersachsen auf den Weg gebracht werden, über das Investitionen für den Neubau, den Umbau und die Erweiterung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gefördert werden. Die Länder haben bei ihrer Ausgestaltung des Förderprogramms zudem die Möglichkeit, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzulassen.

Die Verabschiedung des Förderprogramms mit den entsprechenden inhaltlichen Festlegungen einschließlich des Umfangs und Höhe der Förderung bleibt insofern abzuwarten.

Wie in der Vorlage 20/2022 bereits benannt, ist für die dort beschlossenen Maßnahmen eine Förderung über das KIP 2 vorgesehen, damit wären die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft.

Zusätzlich wurde am 21.03.2023 eine Förderung in Höhe von 200.000 € aus dem Integrationsfonds des Landes Niedersachsen beantragt.

Unabhängig davon soll jedoch bereits jetzt die Erweiterung des vorhandenen Baubeschlusses um die Herrichtung des Ganztags erfolgen, um die bereits begonnene Gesamtbaumaßnahme nicht weiter zu verzögern und die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen i. R. des Ganztags im

Haushalt bereitzustellen.

Zur Situation an der Grundschule Afferde ist anzumerken, dass für die derzeit neun Klassen neun allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und vier Fachunterrichtsräume (FUR) zur Verfügung stehen. Zwei weitere AUR werden für die Nachmittagsbetreuung sowie die Schulbücherei genutzt.

An der Grundschule Afferde wird eine städtische Nachmittagsbetreuung angeboten. Aufgrund der zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten musste das aktuelle Angebot auf drei Gruppen begrenzt werden. Somit werden aktuell dort 60 Kinder (von derzeit rd. 200 Schülerinnen und Schülern (SuS) = 30 %; die tatsächliche Nachfrage liegt bei 35 %) betreut.

Offen ist derzeit, in welchem Umfang das ab dem Schuljahr 2026/27 geltende Recht auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen in Anspruch genommen würde. Da es sich bei dem künftigen Ganztagsangebot um ein kostenfreies Angebot (bis auf die Kosten für das Mittagessen) handeln wird, berücksichtigen die vorgelegten Planungen eine Inanspruchnahme von bis zu 80 % der SuS. Dies wären nach derzeitiger Gesamtschülerzahl bis zu rd. 160 Kinder.

#### **Personelle Auswirkungen**

- Ja, im aktuellen Stellenplan sind zusätzliche Stellen im Kontext der Stellen für die Einrichtung von Schulzentren vorgesehen. Die Stellenausschreibung sowie eine darauffolgende Einarbeitung des Personals sind noch vorzunehmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Ja, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 4.860.000 € wurden im 2. Nachtragshaushaltsplan 2022/23 mit Sperrvermerk bereitgestellt. Der Sperrvermerk entfällt bei Zustimmung zu dieser Vorlage.

Fördermöglichkeiten, die sich aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau ergeben, werden in vollem Umfang in Anspruch genommen. Konkrete Angaben können hierzu aber erst erfolgen, wenn das entsprechende Förderprogramm seitens des Landes Niedersachsen verabschiedet ist.

#### **Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

<b>Anlagen</b> – diese sind digital im Ratsinformationssystem einsehbar	<b>24/2023</b>
Anlage 1 - Projektsteckbrief	
Anlage 2 - Auszug Machbarkeitsstudie (Grundrisse EG und OG + Außenansicht)	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>24/2023</b>